



Privatermittler Petermann am Tatort

Die lange Jagd nach dem Mörder

Verbrechen Ein Polizist, ein Bundesanwalt und ein Gefängnisdirektor, alle im Ruhestand, kämpfen für die Opfer von Straftaten – und gegen Ungerechtigkeiten im Rechtsstaat. *Von Martin Knobbe*

Wer tötet so? Axel Petermann hat Hunderte Leichen gesehen, nie aber solches Grauen. Die Haare der jungen Frau, verklebt vom Blut. Der Hals, übersät mit Wunden. Eine tiefe Furche oberhalb des Kehlkopfes, vom Seil, an dem sie hing. Er zählt die Schnitte und Stiche, es sind fast 30. Petermann steht vor einem alten Haus im Harz, er hält die alten Fotos vom Tatort in den Händen. Innerhalb von 20 Jahren hat keiner diesen Mordfall gelöst. Er will es nun versuchen.

Er müsste das nicht mehr tun, der Ermittler ist seit eineinhalb Jahren im Ruhestand. Er hat in Bremen als Hauptkommissar über tausend Todesfälle bearbeitet. Er hat drei Bestseller geschrieben und den „Tatort“ beraten. In den Zeitungen ist er „Deutschlands bekanntester Profiler“. Er ist nun 63 Jahre alt und könnte die Ruhe genießen. Er kann es nicht. Er will es nicht. Er sagt: Es gibt Täter unter uns, die nicht gefasst sind. Es gibt Unschuldige, die im Gefängnis sitzen. Das darf nicht sein.

Wie Petermann beschäftigt sich auch Wolfram Schädler mit einem Mord, dessen Täter noch nicht bestraft ist. Der mutmaßliche Mörder könnte mit einer DNA-Spur überführt werden, doch das Gesetz schützt ihn vor einer Verurteilung. Da er bereits freigesprochen wurde, als die Beweise noch nicht reichten, darf er nicht ein zweites Mal angeklagt werden. In seinem Wiesbadener Anwaltsbüro kämpft Schädler deshalb dafür, das Gesetz zu ändern. Es gibt dazu eine Petition im Internet, 94 097 Men-



DANIEL PILAR / DER SPIEGEL

schen haben dafür gestimmt. Schädler hofft, dass es bald 100 000 sind.

Auch er müsste das nicht mehr tun. Fast zehn Jahre lang war der Jurist bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe, davor Beamter im hessischen Justizministerium. Jetzt ist er pensioniert. Er ist 68 Jahre alt und könnte seine freie Zeit genießen. Er kann es nicht. Er will es nicht. Er sagt: Ein Verbrechen bleibt ungesühnt, obwohl man den Täter kennt. Das darf nicht sein.

Die beiden Pensionäre kämpfen für die Opfer von Verbrechen und ihre Angehörigen. So wie Hans-Jürgen Kamp. Er sitzt in einem Hamburger Besprechungsraum der Opferschutzorganisation Weißer Ring mit einer Frau, die vom Einbruch in ihre Wohnung berichtet. Er hört die Wut der Frau, ihre Hoffnung, dass der Täter bestraft wird, ihre Sehnsucht nach

einem Abschluss. Er kümmert sich um ihren Fall.

Er müsste das nicht mehr tun. Er hat mehrere Gefängnisse geleitet und war zehn Jahre lang stellvertretender Leiter des Hamburger Justizvollzugsamtes. Er ist ebenfalls 68 Jahre alt und könnte seine Pension genießen. Auch er kann es nicht, auch er will es nicht. Er sagt: Unser Rechtssystem berücksichtigt die Situation der Opfer zu wenig. Das muss sich ändern.

Petermann, Schädler, Kamp, drei Männer, die jahrzehntelang dem Staat treu dienten, weil sie glaubten, dass er ein gerechtes System ist. Sie glauben noch immer daran, doch ihr Blick hat sich verändert. Sie sehen heute Schwächen, Ungerechtigkeiten, Versäumnisse, die sie nicht in Ruhe lassen.

In Deutschland gibt es 260 000 Polizisten, 5200 Staatsanwälte, 163 000 Anwälte, 20 000 Richter. Sie sorgen dafür, dass das Recht eingehalten wird, sie bestrafen den, der dies nicht tut. Sie halten den Rechtsstaat am Leben.

Da gibt es aber auch ein großes Unbehagen: Rund 300 Menschen werden jedes Jahr in Deutschland ermordet, rund 95 Prozent der Mörder werden gefasst. Was aber ist mit den restlichen 5 Prozent? Und sind die Gefassten tatsächlich die Mörder? Wie viele wurden unschuldig verurteilt? Hat die Polizei richtig ermittelt? Der Rechtsstaat ist nicht perfekt, er ist anfällig für Fehler, manchmal ist er ungerecht.

Will man seine Schwächen verstehen, muss man denen zuhören, die lange für ihn gearbeitet haben. Und die nun frei sind, keiner Institution mehr verpflichtet, keinem Vorgesetzten, nicht der Politik. Die vielleicht etwas schaffen, was ihnen im System nicht gelang. Menschen wie Petermann, Schädler, Kamp.

Dass sie zu Rebellen geworden sind, wäre zu viel gesagt. Aber sie nutzen ihre neue Freiheit, um gegen diese Fehler zu kämpfen. Jeder auf seine Art. Petermann, der ehemalige Polizist, schreibt Bücher und ermittelt nun für Angehörige, die das Gefühl haben, der Rechtsstaat habe sie aufgegeben. Schädler, der ehemalige Bundesanwalt, setzt sich als Anwalt für Verbrechenopfer ein und nutzt das Internet, um für sie Forderungen durchzusetzen. Kamp, der ehemalige Gefängnisdirektor, ist nun Landesvorsitzender des Weißen Rings in Hamburg und glaubt an den Dialog mit der Politik. Allen dreien geht es um Gerechtigkeit.

Harz, Lüttgenrode: Axel Petermann steht vor dem Haus, in dem der Mord geschah. Die alte Schäferei, ein Gebäude aus grauem Stein, 1879 erbaut. Hinter zerbrochenen Scheiben wehen zerrissene Gardinen, drinnen schält sich Raufasertapete von der Wand. Da

oben, er zeigt aufs mittlere Fenster, war ihr Zimmer. Seit dem Mord hat hier keiner mehr gewohnt.

Hier starb Heike Rimbach am 28. August 1995, ein 19-jähriges Mädchen, abgeschlachtet wie Vieh. Die Familie fand keine Ruhe, ihr Anwalt rief ihn vor einem Jahr an, Petermann hat zugesagt.

Es gibt da etwas, was ihn treibt. Die eigene Erfahrung, wie schnell Ermittlungen in eine falsche Richtung führen, wie leicht man Spuren übersehen kann, wie einfach es ist, sich vorschnell auf einen Tatverdächtigen zu konzentrieren. Petermann war 44 Jahre lang Polizist. Er kennt dieses Gefühl, dass plötzlich alles zusammenzupassen scheint, obwohl die Wahrheit eine andere ist. Oder es passt gar nichts zusammen, der Täter bleibt unauffindbar. Wie hier im Harz, wie im Fall Rimbach.

Die Tür knarzt leicht, als er eintritt. Die Treppe kann man im Halbdunkeln schwer erkennen. Das Zimmer ist leer, doch Petermann hat die Akten genau studiert, er stellt sich vor, was passiert sein könnte. Er hat die Szene vor Augen, als würde sie gerade geschehen.

Dort, neben dem Sessel und vor dem Bett, schlägt der Täter auf Heike Rimbach ein, sie wehrt sich. Eine Glasschale fällt zu Boden, Scherben auf dem grauen Teppich. Das Mädchen bricht bewusstlos zusammen, Blut tropft aus der Nase, ein roter



DANIEL PILAR / DER SPIEGEL

Erinnerungsfoto von Tochter Rimbach

„Nie solches Grauen gesehen“

Fleck auf der Bettkante, einer auf dem Boden. Danach schleppt der Täter sie auf den Dachboden, kaum vorhandene Blutspuren deuten darauf hin. Auf dem kalten Beton legt er sie ab, dann schlägt er mit einem Eisenhaken auf ihren Kopf ein, sticht wie besessen mit einem Messer in ihren Hals, bindet um diesen ein Seil und erhängt Heike Rimbach, woran sie schließlich stirbt. Da, Petermann deutet in den dunklen Raum, da hat der Vater sie gefunden.

Petermann ist ein schlaksiger Mann, er trägt einen beigefarbenen Trenchcoat, legt den Zeigefinger an den Schnauzbar und kratzt sich. Das macht er oft, wenn er überlegt. Wie ist der Täter ins Haus gekommen? Hat ihm Heike aufgemacht, weil sie ihn kannte? Sie trug nur ein T-Shirt und einen Slip. Oder ist er über die unverschlos-



Jurist Schädler, Mandant Möhlmann, Schülerin Frederike um 1980: „Gerechtigkeit für meine Tochter“



sene Seitentür hereingekommen, um sie zu überraschen?

Manchmal steht Petermann stundenlang an einem Tatort und wartet darauf, dass dieser zu ihm spricht. Er schreitet ihn ab, er atmet die Gerüche ein, er notiert jedes Detail. Es ist der Ort, an dem der Täter Entscheidungen getroffen hat, die seine Tat bestimmen, und sie geben Auskunft über seine Persönlichkeit. Der Tatort ist Petermanns Reich, Profiling heißt das, was er da macht.

Er hat Wochen gebraucht, um den Ablauf der Tat zu rekonstruieren. Er hätte ihn noch viel genauer beschreiben können, wenn die Polizisten mehr Details am Tatort fotografiert hätten. Wenn sie sich nicht sofort auf die Eltern als Verdächtige gestürzt hätten. Wenn sie von Anfang an in alle Richtungen ermittelt hätten.

Petermann hat als privater Ermittler nicht mehr die Macht eines Polizisten: Er kann niemanden zur Vernehmung vorladen, er darf keine Telefone abhören lassen. Aber sein Blick ist nun freier: Er sieht Ansätze, die er als Hauptkommissar unter dem Zeitdruck der Ermittlungen vielleicht nicht gesehen hätte.

Als Polizist hat sich Petermann nur für die Täter interessiert. Er hat Mörder und Vergewaltiger im Gefängnis oder in der

Psychiatrie besucht, um sie nach ihren Fantasien zu fragen. Er wollte sie in ihrem Handeln verstehen, er dachte wie sie, er versuchte, auch so zu fühlen. Die Opfer waren ihm lange fern. Auch deshalb, weil er seinen nüchternen Blick behalten wollte. Den aber verlor er vor drei Jahren, als in einer Nacht im Oktober ein junger Mann von zwei anderen Männern missbraucht wurde. Petermann spürte das erste Mal Wut auf die Täter: Er kannte das Opfer gut, es ist ein naher Verwandter.

Mit Schwellungen an Lippen, Zunge und in der Luftröhre war der Student bewusstlos ins Krankenhaus eingeliefert worden, sein Zustand war lebensbedrohend. Die Ärzte gingen von einer allergischen Reaktion auf Lebensmittel aus, die Polizei sah kein Verbrechen. Petermann ahnte etwas anderes. Er fing selbst an zu ermitteln, so wie er es gewohnt war, und rekonstruierte den Abend. Er schrieb die Ergebnisse auf neun Seiten auf und gab sie der Polizei. Am Ende verurteilte das Bremer Landgericht einen Prominenten der Stadt und seinen Freund zu fünf Jahren Haft. Sie hatten den jungen Mann in die Wohnung gelockt, mit K.-o.-Tropfen bewusstlos gemacht und missbraucht. Petermanns Recherchen lieferten eine lückenlose Beweisführung für die Richter. Ein Geständnis war nicht nötig.

Petermann kann seitdem sehr gut verstehen, dass sich Opfer und ihre Angehörigen von der Polizei oft im Stich gelassen fühlen. Hätte er nicht privat ermittelt, das Verbrechen wäre wohl nicht gesühnt worden. Darum hat er entschieden, mit dem Fahren nicht aufzuhören. Er ist vom treuen Diener des Rechtsstaates zu einem geworden, der ihn hinterfragt.

Wiesbaden, eine Anwaltskanzlei: Hier arbeitet Wolfram Schädler, auch der Jurist ist zu jemandem geworden, der nach der Pensionierung gegen die Schwächen im Rechtssystem angeht. Will man ihn in seinem Büro besuchen, muss man die Treppe hinunter und dann ganz nach hinten gehen. Sein Refugium, sagt Schädler, er nennt sich „Genussanwalt“. Er kann wählen, welche Fälle er annimmt, er kann sich aussuchen, wie viele Stunden in der Woche er arbeitet. Bei seinem aktuellen Fall hat er aufgehört, die Stunden zu zählen: ein Mord, der vor 34 Jahren geschah.

Die 17-jährige Frederike von Möhlmann wollte am 4. November 1981 nach einer Chorprobe nach Hause trampeln, als sie in ein fremdes Auto stieg. Der Fahrer vergewaltigte sie, quälte und malträtierte sie mit einem Messer. Zwei Stiche in die Brust, sieben in Hüfte und Arm, schließlich durch-



MARCUS KAUFHOLD

sachsen Anfang 2012 nochmals die Asservate. Die DNA-Analyse war mittlerweile erfunden und immer weiter verbessert worden. Die Ermittler fanden in der Unterhose des Opfers eine Anhaftung, die sie mit Haaren von Ismet H. verglichen. Es war ein Treffer, aber einer, der ohne Folgen blieb. Ismet H., heute 57 Jahre alt und Familienvater, ist frei. Er will sich zu den Vorwürfen nicht äußern. Er muss es auch nicht.

Den Vater der jungen Frau, Hans von Möhlmann, hat das lange Warten mürbemacht. Er verlor seinen Job und wurde psychisch krank. Heute ist er 73 Jahre alt und versteht nicht, warum das Gesetz einen mutmaßlichen Mörder schützt. Er hofft, dass ihm sein Anwalt Wolfram Schädler zu später Gerechtigkeit verhilft.

Es ist nicht so, dass Schädler die Opfer nicht wichtig waren, als er noch ein Staatsbeamter war. Als Referent im hessischen Innenministerium hat er in den Achtzigerjahren eine Opferberatungsstelle in Hanau mitaufgebaut, die erste bundesweit. In Limburg richtete er das erste Zeugenwartezimmer ein. Opfer von Straftaten können sich hier auf ihre Aussage im Prozess vorbereiten, ohne dass sie im Gang neben den Angehörigen oder Freunden des Täters warten müssen. Ideen, die heute Standard sind.

Dann aber hatte Schädler die Täter im Blick: Er war verantwortlich dafür, dass in Hessen die elektronische Fußfessel getestet wurde, die erste in Deutschland. Verurteilte Täter konnten so ihre Strafe auch zu Hause absitzen. Als Bundesanwalt setzte er sich für die Freilassung von Harry Wörz ein, der 13 Jahre lang unschuldig im Gefängnis saß. So lernte Schädler schon damals, wie schwach und träge der Rechtsstaat doch manchmal ist. Nun zweifelt er wieder an dem System, das er so gern verteidigt.

Ich verstehe, sagt Schädler, dass der Rechtsfrieden gewahrt werden soll. Wer einmal verurteilt ist, soll zur Ruhe kommen können. Aber kann man von Rechtsfrieden sprechen, wenn ein Mord ungesühnt bleibt? Hat nicht auch der Vater des Opfers das Recht, zur Ruhe zu kommen? Schädler verweist auf andere Länder, Österreich, England, Finnland, in denen eine Wiederaufnahme möglich ist, wenn es neue Beweise gibt, DNA-Spuren zum Beispiel.

Vor Gericht versuchte er es mit einem Trick. Möhlmann verklagte Ismet H. vor einem Zivilgericht auf 7000 Euro Schmerzensgeld. Der Anspruch war verjährt. Sein Mandant aber, argumentierte Schädler, habe keine Chance gehabt, vor der Verjährungsfrist gegen den mutmaßlichen Täter vorzugehen: Der DNA-Beweis war erst später erbracht worden. Würde Ismet H. in dem Zivilprozess die Tat gestehen, so hoffte Schädler, wäre das Geständnis ein Grund zur Wiederaufnahme des Strafverfahrens. Doch das Landgericht Lüneburg

wies die Klage ab. Schädler ging in Berufung. Die Verhandlung ist im März.

Der Jurist springt von dem kleinen Konferenztisch auf und geht an den Computer. „Sehen Sie“, ruft er, „fast 100.000.“ Er hat die Seite von Change.org aufgerufen, einer Internetplattform für Onlinepetitionen. Auch Möhlmann ist dort vertreten. „Gerechtigkeit für meine Tochter Frederike“, steht über seiner Petition. Er fordert Justizminister Heiko Maas auf, die Strafprozessordnung so zu ändern, dass eine Wiederaufnahme eines Verfahrens zulasten des Freigesprochenen bei neuen Beweisen möglich ist.

Schädler bekommt viel Zustimmung im Netz, aber auch auf Tagungen, wo er spricht, in Talkshows, wo er auftritt. Neulich durfte er zusammen mit dem Vater des Opfers im Justizministerium sein Anliegen vortragen, die Beamten versprachen zu prüfen. Im Frühsommer trifft man sich wieder, es ist ein langsamer Prozess.

Hamburg, ein Besprechungsraum: Auch Hans-Jürgen Kamp, der einstige Gefängnisdirektor, beschäftigt sich mit einem Verbrechen, dessen Täter noch nicht gefasst ist. Er schenkt frischen Kaffee ein, ein Mann in kariertem Hemd, mit Lesebrille, grauen Haaren, ein Lächeln.

Ihm gegenüber sitzt Helga Demuth, sie erzählt, wie ein Einbruch ihr Leben verändert hat. Ein Freitag im Januar, Helga Demuth war mit Freunden Kaffee trinken. Als sie zurückkehrte, spürte sie einen kalten Luftzug. Habe ich die Balkontür offen gelassen, fragte sie sich, ist die Heizung ausgefallen? Sie wohnt im Erdgeschoss und ist seit ihrer Kindheit blind.

Die Einbrecher hatten nicht viel gestohlen, ein iPhone, Schmuck, nicht wertvoll, aber er war von der Mutter. Ein Sparschwein lag zerbrochen am Boden, die Balkontür war aufgehebelt.

Die ersten Wochen nach dem Einbruch wollte Helga Demuth nicht in der Wohnung bleiben. Sie übernachtete bei Freunden. Das beklemmende Gefühl, wenn sie nach Hause kommt, ist geblieben. Die Vorstellung, dass ein Fremder in ihrer Kleidung gewühlt hat, ihr Bett berührte. Demuth fühlt sich wie nackt, wenn sie daran denkt. Ihre Stimme versagt für einen Augenblick. Sie möchte, dass der Täter gefasst wird. Sie möchte dabei sein, wenn er verurteilt wird. Sie möchte ihm sagen, was er ihr angetan hat. Bislang aber hat die Polizei noch keine Spur. Ich hätte nie geglaubt, sagt Hans-Jürgen Kamp, welch tiefes Trauma ein Einbruch verursachen kann.

Als Leiter mehrerer Justizvollzugsanstalten ging es Kamp immer um die verurteilten Täter: Waren sie im offenen Vollzug, sorgte er dafür, dass sie sich in einem größeren Radius bewegen durften. Fühlte sich ein Häftling ungerecht behandelt, besuchte

trennte er ihre Kehle. Die Leiche wurde vier Tage später in einem Wald gefunden.

Acht Monate nach der Tat verurteilte das Landgericht Lüneburg den Arbeiter Ismet H. aus Celle zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Er hatte kein glaubhaftes Alibi, Faserspuren deuteten auf ihn als Täter hin. Wegen eines Rechtsfehlers hob der Bundesgerichtshof das Urteil aber wieder auf und verwies das Verfahren nach Stade, wo die Richter Ismet H. 1983 freisprachen. Ein neuer Gutachter hatte keine Übereinstimmungen der Spuren am Tatort mit den Reifen des Autos von Ismet H. festgestellt, die Faserspuren reichten dem Gericht nicht aus.

Im Zweifel für den Angeklagten, heißt ein Grundsatz des deutschen Rechtssystems. Ein anderer lautet: Ein Mensch darf nicht mehrmals wegen derselben Tat bestraft werden. Die Idee geht bis auf den athenischen Redner Demosthenes zurück und steht heute im Grundgesetz, Artikel 103 Absatz 3. Das heißt auch: Wer rechtskräftig freigesprochen wurde, kann in der Sache später weder verfolgt noch verurteilt werden, selbst wenn sich die Beweislage geändert hat. Nur in wenigen Ausnahmen, etwa durch ein Geständnis des Freigesprochenen, ist eine Wiederaufnahme möglich.

Auf Betreiben des Vaters der Toten untersuchte das Landeskriminalamt Nieder-



Einbruchsoffer Demuth, Jurist Kamp: Das beklemmende Gefühl bleibt

JOHANNES ARLT / DER SPIEGEL

Kamp ihn auch schon mal in seiner Zelle. Banale Dinge, lernte er, gewinnen in der Enge der Haft an Bedeutung. Funktioniert der Fernseher? Ist genügend Kaffee da? In der Justizbehörde schließlich trug er wesentlich zum Entwurf des ersten Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes bei. Auch darin ging es um die Täter, um das Ziel, sie in die Gesellschaft zurückzuführen. Heute fragt sich Kamp: Wer führt eigentlich die Opfer zurück?

Er spricht davon, wie eine Straftat einen Menschen verändert. Er weiß, dass die Befindlichkeit des Opfers relevant ist für die Frage: Welche Strafe bekommt der Täter? Dennoch glaubt Kamp, dass die Opfer noch mehr Rechte brauchen. Richter sollten zum Beispiel verpflichtet werden, in einem Strafprozess das Opfer anzuhören, wenn dieses das will. Lege der Täter im Laufe des Prozesses etwa ein Geständnis ab, sei es oft so, dass auf die Aussage des Opfers verzichtet werde, sagt Kamp. Für viele sei das wie eine zweite Demütigung. Für die Rechte der Opfer will sich Kamp nun einsetzen, bei den Politikern, die er kennengelernt hat, auf Fortbildungen, bei den ehemaligen Kollegen. Was die Opfer anbelangt, sagt Kamp, ist der Rechtsstaat noch nicht perfekt.

Wülperode im Harz, eine kleine Pension: Axel Petermann, der ehemalige Hauptkommissar, arbeitet weiter daran, den Mörder Heike Rimbachs zu finden. Er hat einen karierten Schreibblock auf seinem Schoß und

einen schwarzen Stift in der Hand. Der linke Zeigefinger kratzt am Schnauzbart. Petermann hat mit dem Täterprofil begonnen.

Der Mörder hat Heike Rimbach nicht einfach nur getötet, er hat sie mit Stichen misshandelt, hat auf ihren Schädel eingedroschen, bis dieser zerbarst, und sie erhängt. Overkill sagen die Kriminalisten, übertöten. Der Täter will sein Opfer entpersonifizieren, er ist getrieben von Vernichtungswillen. Das Erhängen, sagt Petermann, war die finale Demütigung des Opfers. So töten häufig Männer, die einen Konflikt mit ihrer Partnerin haben.

Heike Rimbach hatte sich Monate vor ihrem Tod von ihrem Freund getrennt. Sie hatte sich auf einem Seminar in einen anderen Teilnehmer verliebt. Außerdem soll sie eine Affäre mit einem Arbeitskollegen gehabt haben, in der Metzgerei, wo sie lernte. Ein Beziehungskonflikt also? Petermann arbeitet nicht mit Gewissheiten, nur mit Wahrscheinlichkeiten: Heike Rimbach kannte den Täter. Er hatte vermutlich nur vor, mit ihr zu reden, dann eskalierte die Situation. Das Handgemenge, die Scherben, das Blut. Der Mörder benutzte sogenannte Waffen der Gelegenheit, den Eisenhaken auf dem Dachboden, das Messer, das noch herumlag, nachdem es zum Zuschneiden von Isoliermaterial benutzt worden war. Er hatte die Tat nicht geplant, er handelte impulsiv.

Der Täter wusste, wie man das Seil befestigt und knotet, er arbeitet beruflich mit den Händen. Er war schwer gekränkt und

eifersüchtig, nur so lässt sich die Brutalität erklären. Petermann schreibt auf den Block den Namen des Mannes, den er für den Mörder hält.

In den Akten sucht der Profiler nach Informationen über ihn. Er war schon einmal der Hauptverdächtige in dem Fall. Im September 2009, 14 Jahre nach dem Mord, wurde der ehemalige Freund Heike Rimbachs verhaftet. Auf seinem Schuh, der noch in der Asservatenkammer lag, hatten Forensiker von Blut umschlossene Fasern entdeckt. Sie waren denen des Stricks, an dem Heike Rimbach aufgeknüpft worden war, sehr ähnlich. Der Verdacht aber ließ sich nicht erhärten. Der Richter entließ den Exfreund aus der Untersuchungshaft, die Anklage wurde fallen gelassen.

Als Profiler blickt Petermann anders auf einen Fall. Er will nicht wissen: Wer war am Tatort? Gibt es Fingerabdrücke? Faserspuren? Er fragt: Warum war Heike Rimbach das Opfer und nicht die Frau von nebenan? Warum wurde sie so getötet und nicht anders? Warum wählte der Mörder diese Waffe und nicht jene? Die Antworten auf diese Fragen führen ihn am Ende zu dem Exfreund. Es ist eine Bestätigung, dass die Ermittler vor sechs Jahren möglicherweise richtiglagen.

Ein Haus irgendwo im Harz, von oben ist Kindergeschrei zu hören. Ein Mann kommt die Treppe herunter, barfuß, das Lächeln bildet zwei Grübchen. „Wie kann ich Ihnen helfen?“

„Ich komme wegen einer alten Geschichte, ich komme wegen Heike.“ Die Lachfalten des Mannes fallen nach unten, die Grübchen verschwinden, er setzt sich auf die Treppe. „Ich werde dazu nichts sagen.“ Er beißt die Zähne aufeinander, man sieht es an den Backenmuskeln, die pulsieren. „Ich hatte genug Ärger. Bitte gehen Sie!“ Petermann schafft es noch, dem Mann seine Karte in die Hand zu drücken.

Petermann weiß nicht, ob er gerade dem Mörder in die Augen gesehen hat, er vermutet es nur. Sollte er richtigliegen, dann wird diese sehr kurze Begegnung etwas in Gang setzen: „Ein Mörder findet keine Erlösung, solange er nicht gefunden ist“, sagt Petermann. „Die Bilder quälen ihn jeden Tag.“ Die Bilder der toten Heike Rimbach, geschlachtet wie Vieh.

Wenige Wochen später bekommt Axel Petermann einen Anruf. Die Ermittler der zuständigen Mordkommission wollen mit ihm sprechen. Sie wollen seine Ansätze kennenlernen, sie wollen einen neuen Anlauf nehmen. Auch der Anwalt des Mannes, den Petermann aufgesucht hatte, meldet sich, er bittet um ein Treffen. Plötzlich ist Bewegung in dem Fall, plötzlich ist Unruhe. Genau das hat Petermann gewollt.

Mail: martin.knobbe@spiegel.de

Twitter: @MartinKnobbe